

Eine Stunde der Entscheidung für die katholische Caritas.

Der 16. und 17. April sah im Plenar-Sitzungssaal des deutschen Reichstags die „Allgemeine deutsche Tagung über soziale Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen“, einberufen vom Deutschen Verein für Armenpflege und Wohltätigkeit. Unter Anteilnahme vieler Regierungen fanden sich dort die Vertreter der bekanntesten Wohlfahrtsverbände Deutschlands ein. Auch die verbündete Donaumonarchie war durch Namen von gutem Klang vertreten. Am Schlusse der Tagung wurden vom Vorsitzenden des Deutschen Vereins Justizrat Dr. Kuland in Kolmar i. E. folgende fünf Richtlinien zur Annahme vorgeschlagen:

I. Den Kriegerwitwen und Kriegerwaisen ist neben der gesetzlichen Rente eine soziale Fürsorge zu leisten.

II. Diese Fürsorge ist unter tunlichster Zusammenfassung der bestehenden Organisationen durch eine vom Staate geleitete Stelle auf das ganze Deutsche Reich auszudehnen.

III. Als örtliche Vertretung dieser Fürsorge ist ein Organ der Gemeindeverwaltung geeignet, dessen Aufgabe es sein wird, die Zersplitterung der örtlichen Hilfskräfte zu vermeiden.

IV. Die Tagung beauftragt einen Arbeitsausschuss mit dem Rechte der Zuwahl, einleitende Schritte zur Organisation einer solchen allgemeinen sozialen Fürsorge für die Kriegerwitwen und -waisen zu tun.

V. Der für die gegenwärtige Tagung zusammengetretene Ausschuss wird als Arbeitsausschuss mit dem Auftrag eingesetzt, sich möglichst aus allen in Betracht kommenden Organisationen zu ergänzen und sich mit den Behörden in Verbindung zu setzen.

Diese Sätze wurden ohne Widerspruch angenommen. Sie waren, um dies zu erzielen, wohl absichtlich weit gehalten und vom Einbringer ausdrücklich nicht als Leitsätze, sondern als Richtlinien bezeichnet worden. Es ist aber immerhin bemerkenswert, daß von den elf Referaten keines die in den Richtlinien ausgesprochene Zusammenfassung zum Gegenstand hatte und von den im Druck vorliegenden Leitsätzen zu den Berichten keiner diese

Richtlinien unmittelbar vorbereitete. Ein einziger Berichterstatter ging, über seine Leitsätze hinausgreifend, kurz auf Organisationsfragen ein. Auch die Aussprache konnte deshalb diese Fragen nur gelegentlich streifen; nach Einbringung der Richtlinien verlangte die vorgerückte Stunde und die einsetzende Abwanderung der Teilnehmer gebieterisch nach Schluß der Tagung. So stehen wir vor der eigenartigen Tatsache, daß die von der Tagung gut geheissenen Richtlinien eigentlich nichts weniger als ein Ergebnis der Verhandlungen darstellen. Um so mehr aber sind sie als Willensausdruck der führenden Kreise auf dem Gebiet der Wohlfahrtspflege anzusprechen. Mag die Einbringung der Richtlinien im Zusammenhang der Tagung überraschend gewesen sein; die Ausführung derselben darf die katholische Caritas nicht überraschen. Wo es not tut, muß sie sich noch in elfter Stunde rüsten und bereiten, mit im Bunde sein zu können beim großen Werk der Hilfe.

Langsam, aber stetig und sicher sah das kundige Auge die in den Richtlinien niedergelegten Organisationsgedanken heranreifen. Wie über Nacht hat die Gluthitze des Kampfes sie zunächst für die Kriegsfürsorge hart vor die Reife gebracht. Gewaltig und gebieterisch tritt die große Zeit an jede Richtung der Wohlfahrtspflege und Liebestätigkeit heran. Sie verlangt von ihnen ausgebauten Organisationen, geeignet zu planmäßiger und dadurch erprobter Arbeit. Sie stellt sie vor die Entscheidung, entweder als festgefügter Organismus mit den öffentlichen Verbänden Hand in Hand zu arbeiten oder aber in kleinsicher Zersplitterung und Vielföldigkeit vom großen Getriebe der öffentlichen und halböffentlichen Organisationen beiseite geschoben, wenn nicht völlig aufgesogen zu werden.

Die Richtlinien fordern eine Ausdehnung der organisierten Kriegsfürsorge über das ganze Reich mit örtlichen Vertretungen, sie verlangen eine Zusammenfassung der Einzelorganisationen unter Führung der öffentlichen Organe. Die erste Forderung drängt das Leid, das dem Krieg folgt, von selbst auf. Dieses Leid kennt nicht den Unterschied von Stamm noch Stand. Es trifft Stadt und Land. Die Hilfe muß überall gegenwärtig sein, ausgedehnt über das ganze Reichsgebiet, leicht zu erreichen an jedem Ort für jedermann. Die Kriegsfürsorge stellt manche neue Aufgaben, fordert rasches Handeln, Kenntnis und Nutzung zahlreicher Gesetzesbestimmungen, Verwaltungsverordnungen, der Hilfsmittel und -quellen verschiedenster Art. Nicht jeder kann sich selbst all diese Kenntnisse erst erarbeiten. Austausch der gegenseitigen Erfahrungen, Aufklärung und Unterricht durch Zentral-

stellen ist notwendig. Dies alles bedingt wieder Zusammenfassung der einzelnen Fürsorgestellen zunächst innerhalb der einzelnen Gruppen und Verbände; weiter dann, wenn schon weniger straff, eine Verbindung der gesamten Wohlfahrtspflege. Ein Faktor von nicht geringerer Bedeutung kommt noch hinzu. Kriegszeit bedeutet eine Zeit höchster Machteinheit, geradezu diktatorischer Gewalt. Die furchtbaren Wunden sind geschlagen unter der Herrschaft eines so vollkommenen Organismus, wie ihn unser Heerwesen darstellt. Derselbe Organismus ist berufen und fühlt sich auch berufen, an erster Stelle an der Heilung jener Wunden mitzuwirken. Die freie Liebessätigkeit kann hier nur an seiner Seite arbeiten. Die enge Zusammenarbeit mit den Behörden, militärischen wie zivilen, können aber die Verbände am leichtesten ausführen, die über eine jenen Behörden ähnliche Organisation möglichst in deren ganzem Wirkungsbereich verfügen. So sehen wir es z. B. jetzt bei den Vereinen vom Roten Kreuz. Will eine Organisation überall auf gebührende Berücksichtigung rechnen, so muß sie Sorge tragen, daß alle Behörden und Instanzen ihre entsprechenden Organe leicht angehen können. Sie muß sich innerhalb des Reichsverbandes in Landes- bzw. Bezirks- und Ortsverbände gliedern. Dem kirchlichen Charakter der Caritasverbände gemäß treten hier an die Stelle der Landes- und Bezirksvereine die Diözesanverbände.

Dagegen birgt die Forderung einer Zusammenfassung der bestehenden Organisationen unter staatlicher und kommunaler Leitung manch schwieriges Problem in sich. Die Richtlinien der deutschen Tagung sprechen allerdings nur von Kriegsfürsorge, von sozialer Fürsorge für Kriegerwitwen und Kriegerwaisen. Auf diesem anscheinend scharf und eng begrenzten Gebiet soll den aufgestellten Sätzen gemäß eine Zusammenfassung der Kräfte stattfinden. Wäre damit die Bedeutung der Tagung erschöpft, so würde man wohl verhältnismäßig leicht zu einem allseitig befriedigenden Ergebnis gelangen. Doch wie die Grundgedanken der Richtlinien weit in die Zeit vor dem Kriege zurückreichen, so geht ihre Tragweite auch weit über die Kriegsfürsorge hinaus. Schon auf der außerordentlichen Tagung der Deutschen Vereinigung für Krüppelfürsorge am 8. Februar hatte der Schriftführer dieser Vereinigung, Professor Dr Biesalski, dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß sich aus dem Zusammenarbeiten der Behörden und freien Vereinigungen in der Kriegsbeschädigten-Fürsorge das von vielen geforderte Wohlfahrtsamt entwickeln könne. Auf der vom Deutschen Verein für Armenpflege einberufenen Tagung forderte der einzige Berichterstatter,

Amtsgerichtsrat Dr Köhne in Berlin, der auf die Organisationsfragen näher einging, nicht etwa Kriegsfürsorgeämter, sondern ganz allgemein unter Nutzung des Augenblicks Jugendämter bzw. Wohlfahrtsämter, die auch die Jugendfürsorge in ihr Arbeitsgebiet einbeziehen sollen. Wie eine Beschränkung auf Kriegsfürsorge allein geradezu unmöglich ist, ergab sich unmittelbar aus der Behandlung des Themas: Kriegerwitwen. Immer und immer wieder standen allgemeine soziale und caritative Fragen zur Erörterung. Die Fürsorge für die Hinterbliebenen wie auch für die dauernd Kriegsbeschädigten und deren Familien wird eben noch auf Jahrzehnte hinaus sich in fast allen Zweigen der Liebestätigkeit bemerkbar machen.

Es muß somit ernstlich mit der Möglichkeit gerechnet werden, daß die Kriegsfürsorgeämter oder Zentralen sich zu allgemeinen Wohlfahrtsämtern auswachsen. Dann aber ist jetzt die Entscheidungsstunde für die Gestaltung der sozialcaritativen Tätigkeit auf absehbare Zeit hinaus gekommen. Was sich jetzt nicht behauptet, wird später sich nur schwer durchsetzen können. Dies fühlten auch die leitenden Persönlichkeiten der alten Wohlfahrtsverbände. Die Organisations- und Zentralisationsgedanken der Kriegsfürsorge liegen gleichsam in der Luft. Neue Organisationspläne tauchten auf. Organisationen, die bisher im der Fürsorgetätigkeit kaum bekannt waren, traten plötzlich mit großen Mitteln und weitgehendem Einfluß auf den Plan. Es kam so weit, daß Dr R. v. Erdberg im Organ der Zentralstelle für Volkswohlfahrt, der „Concordia“ vom 15. März 1915, schreiben konnte: „Der Dilettantismus feiert förmliche Orgien, und das weite Gebiet der Volkswohlfahrt scheint ihm hierzu der geeignete Zummelplatz.“ Über einen der neuen Pläne urteilt er: „Was an seinen Gedanken durchführbar ist, ist nicht neu, und was an ihm neu ist, ist nicht durchführbar.“ So konnte man es nur begrüßen, daß der Vorstand des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit die alt bekannten und bewährten Verbände zu einer Tagung in Berlin zusammenrief und den Satz aufstellte, die bestehenden Organisationen zusammenzuschließen. Tatsächlich erbrachte die Fülle der vertretenen Verbände und Vereine auch den Nachweis, daß es durchaus keiner Neuschöpfungen bedarf. Wohl aber müssen die alten Verbände sich für die Aufgaben der Kriegsfürsorge rüsten und ihnen anpassen.

Dasselbe Recht der Selbstbehauptung, dieselbe Aufgabe für die Zukunft wie die Gesamtheit der bestehenden Verbände hat auch jeder einzelne Verband. Dieses Recht und diese Auf-

gabe hat auch unsere katholische Caritas, vertreten durch die Caritasorganisationen. Wir verlangen und müssen verlangen, daß der katholischen Caritas überall der Vortritt bei der Liebestätigkeit unter unsren Glaubensgenossen uneingeschränkt anerkannt und auch tatsächlich eingeräumt wird, daß dort, wo Behörden und freie Tätigkeit zusammenarbeiten, die Behörden sich in der Sorge für Katholiken zunächst an katholische Verbände wenden. Dagegen können wir nicht verlangen, daß, falls wir dennoch die Hände in den Schoß legen, die Arbeit überhaupt unterbleibt und keine andern dann unsere Stelle einnehmen. Verlangen wir deshalb das Recht, für uns selbst zu sorgen, so haben wir auch die Pflicht, diese Sorge tatkräftig zu leisten. Dies schulden wir der großen Vergangenheit unserer Caritas, wir schulden es unsren Glaubensgenossen, unserem eigenen Gewissen. Wir schulden dies aber auch unserem ganzen Volk, der gesamten Wohlfahrtspflege unseres Vaterlandes.

Die Caritas spendet einen wichtigen, in seiner Eigenart unerlässlichen Beitrag zur Gesamtleistung. Geheimrat Dr Beutler, Oberbürgermeister von Dresden, kleidete in seiner Begrüßung des 16. Caritastages diese Eigenart in die schönen Worte: „Wir werden durch Pflege der Gesundheit allein den Menschen nicht glücklich und zufrieden machen, wenn wir nicht auch seine Seele retten und ihn mit der Liebe umgeben, die er so notwendig braucht wie die Lebenslust.“ Diesen Geist zu erhalten, will er das Beispiel der christlichen Organisationen nicht missen. Die Aufgabe, die unserer Caritas im Rahmen der allgemeinen Wohlfahrtspflege zufällt, ist sonach vor allem eine geistige. Diese Aufgabe wird sie aber auf die Dauer und vollkommen nur dann leisten können, wenn die katholische Caritas überall ihre eigenen Organe besitzt. Die katholische Caritas hat ihre ureigenen Lebensquellen. Ihr Wurzelboden liegt in einem Reich, das nicht von dieser Welt ist. Sie schöpft ihre Kraft aus den Worten und Lehren des Heilandes, sie schöpft sie aus dem Gnadenquell der heiligen Sakramente. Die katholische Caritas hat in der glanzvollen Reihe der Heiligen ihre Vorbilder; in den geistlichen Genossenschaften eine Schar von Berufsarbeitern, die nur auf dem Boden der Kirche erwachsen kann.

Unsere Fürsorgearbeit röhmt sich gewiß nicht, als einzige Seelendienste zu leisten, aber sie sieht in der Seelenarbeit das Vornehmste, Höchste ihrer Arbeit. In dieser Seelenarbeit aber müssen sich notwendig unsere Wege und Mittel von jenen anderer trennen. Um ihre volle Kraft und Stärke entfalten zu können, wird deshalb die katholische Caritas nach dem Worte

des hl. Paulus allen Gutes tun — gewiß —, besonders aber auch den Glaubensgenossen. Es müssen sich zunächst die Gleichgesinnten, die allgemein zusammengehen können, zu gemeinsamer Arbeit zusammenschließen. Je kräftiger dann das eigene Leben quillt, um so reichlicher wird es auch andere befruchten und unterstützen können. Es kann deshalb auf keinen Fall genügen, nur in den allgemeinen neutralen Verbänden, Kriegsausschüssen usw. sich zu betätigen. Der Anschluß hat vielmehr als geschlossene Körperschaft stattzufinden. Nur dann wird die Caritas ihre segensreiche Kraft voll entfalten können, nur dann können die Kräfte zweckentsprechend verteilt und angewandt werden. Aus dieser Kenntnis heraus und auf Grund alter Erfahrung und Übung wünschen auch die Richtlinien nicht eine Verschmelzung der einzelnen Organisationen, sondern deren korporativen Zusammenschluß.

Die katholische Caritas darf deshalb, wenn sie bestrebt ist, im zeitgemäßen organisatorischen Ausbau fortzuschreiten, des Wohlwollens und auch Entgegenkommens weiter Kreise von Behörden und Zentralstellen sicher sein. Aber es wäre eile Selbstdäufchung zu glauben, daß ihr nirgends entgegengearbeitet würde. Sie hat sich nicht nur gleich den andern bestehenden Organisationen allerhand Neugründungen gegenüber zu behaupten; sie hat vor allem zwei Strömungen im Auge zu behalten, die bereits vor dem Kriege eingesezt hatten und nach dem Kriege wohl auch weiter wirken werden. Die erste dieser Strömungen trachtet danach, möglichst weite Gebiete der Wohlfahrtspflege und Fürsorge unter Leitung der Gemeinde zu bringen, und richtet sich insofern gegen alle selbständigen Wohlfahrtsorganisationen. Die zweite geht auf eine Entchristlichung der gesamten Fürsorgetätigkeit aus. Auch diese Bewegung trifft andere Organisationen der christlichen Liebestätigkeit zugleich mit der katholischen Caritas. Es läßt sich zwar nicht verkennen, daß durch den Krieg der Einfluß und die Bedeutung der freien Liebestätigkeit gewaltig gehoben wurden. Aber ebenso haben auch kommunal- und staatssozialistische Gedanken neue Nahrung erhalten. Es bleiben darum die Leitsätze, die der Vorstand des Caritasverbandes der 61. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Voraussicht der kommenden Entwicklung zu Münster vergangenen Sommer vorlegen wollte, auch für die neue Kriegsfürsorge und ihre Organisationsformen in Geltung. Die katholische Caritas betrachtet hierauf die Bildung städtischer Wohlfahrts-, Armen- und Jugendämter als eine innere Angelegenheit der städtischen Verwaltung. „Insofern jedoch

das städtische Wohlfahrtsamt sich als Mittelpunkt der gesamten öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege darstellt . . ., erklärt sich auch die katholische Caritas an diesen Bestrebungen interessiert.“ Die Leitsätze betonen die Eigenart der Caritas in ihren Beweggründen, Arbeitsweisen und letzten Zielen. „Deshalb ist für sie eine Unterordnung unter die Leitung einer städtischen Zentrale oder ein Aufgehen ihrer Tätigkeit in der öffentlichen Armenpflege ebensowenig möglich wie eine grundsätzliche Beschränkung ihrer Arbeitsgebiete und eine Verkürzung ihrer Selbständigkeit. Dagegen wird sie die von dieser Seite gebotenen gesetzlichen und materiellen Hilfsmittel, die technische Verbesserung der Arbeitsmethoden und deren wissenschaftliche Leistungen dankbar anerkennen und annehmen.“ Sie ist zu planmäßiger vertrauensvoller Mitarbeit in der öffentlichen Armenpflege, in der gesetzlichen Jugendfürsorge bereit. Sie erklärt aber insbesondere die Linderung der sittlichen, geistigen und religiösen Notstände unter ihren Glaubensgenossen als ihr bevorzugtes Gebiet. Als notwendige Vorbedingung einer erspriesslichen Wirksamkeit wird für die caritative Erziehungstätigkeit wie die Jugendpflege überhaupt die konfessionelle Grundlage verlangt. Die hier gegebenen Gesichtspunkte werden auch bei der Ausführung der in Satz 3 der Richtlinien gegebenen Maßnahmen Berücksichtigung finden müssen. Wir dürfen nicht zulassen, daß sich auf dem Umweg über die Kriegsfürsorge Organisationsformen festsetzen, die der kirchlichen und freien Liebestätigkeit selbstständiges Schaffen unterbinden, sie auf Gnade und Ungnade den öffentlichen Verbänden verschreiben. Die Erfahrung aber lehrt bis zur Stunde, daß dort, wo die freie Liebestätigkeit, auch die katholische, selbst über eine gute Organisation verfügt, die im einzelnen gewiß oft recht schwierige Frage des Zusammenarbeitens mit der öffentlichen Fürsorge und andern Verbänden am leichtesten eine allseits befriedigende Lösung findet.

Vielerorts begegnet sich diese kommunalsozialistische Strömung mit einer andern, die alles Caritative ausmerzen möchte und nur noch von „sozialer“ Fürsorge und Tätigkeit redet. Schon seit Jahren versuchten weite Kreise, vielfach in agitatorischer Absicht, jegliche Liebestätigkeit in Beroß zu bringen. Man nannte frischweg so ziemlich alles „sozial“, was irgendwie zugleich auch dem Volksganzen dient. Und welch echtes Caritaswerk tut dies nicht? Man entleerte den Begriff des Wohltuns und der Liebestat aller edlen und brauchbaren Merkmale und ließ ihm dafür nur Schlacken und Abfall zurück. So war es vielfach gelungen

zwischen sozialem und caritativem Tun, das sich in Wahrheit doch so innig und glücklich ergänzt, einen häßlichen Widerspruch herauszupressen. Aus solch verstiegenen Selbstkonstruktionen heraus vermochte eine Frau mit Namen selbst angesichts der Wunden des Krieges zu schreiben: „Schon an diesem Problem (der Arbeitslosigkeit) hätte der Verband der Landesfrauenvereine vom Roten Kreuz scheitern müssen, wenn ihm allein die Aufgabe seiner Lösung zugefallen wäre. Denn auf Grund seiner ganzen Organisation und bisherigen Tätigkeit wirkt er, vom Gefühl christlicher Barmherzigkeit, nicht von der Erkenntnis sozialer Schäden ausgehend, wesentlich im Sinne des Wohltums, statt in dem sozialer Fürsorge. Ganz abgesehen davon, daß Wohltätigkeit, die notwendig die herablassende Geährde des Gebenden und die Demut des Empfangenden zur Voraussetzung hat, etwas innerlich Überwundenes ist und die Zeit nicht mehr fern sein dürfte, wo der Wohltäter vor dem Armen erröten wird — nicht umgekehrt! —, wirken Almosen gegenüber der Arbeitslosigkeit entweder als eine Prämie auf die Faulheit oder wie eine Brotattrappe auf den Verhungerten. Die hl. Elisabeth wird dieses Sphinxrätsel der kapitalistischen Wirtschaftsweise niemals auch nur für Augenblicke lösen können.“¹ Es würde an sich genügen, diesen Zeilen, deren Schreiberin offenbar sich über den Unterschied einer Gewerkschaft und eines Vereins vom Roten Kreuz nicht klar ist, die Worte einer andern Frau, der Leiterin der Berliner sozialen Frauenschule, Dr Alice Salomon, auf der deutschen Tagung gegenüberzustellen: „Ströme der Liebe müssen lebendig werden, wenn wir mit der Absicht nahen zu helfen.“ Wie zu keiner andern Zeit gilt es, in der Fürsorge jetzt „Seelsorgearbeit“ zu leisten, brauchen wir Diener der fürsorgenden Liebe. Aber leider bleiben Worte, wie wir sie oben lasen, nicht leere Worte. Weite Kreise stehen unter ihrem Banne. Und gerade diese Kreise kamen in unsren großen Städten im Gefolge des Krieges zu Einfluß. Es sind doch bedenkliche Sturmzeichen, wenn in einer deutschen Hauptstadt sich das Bestreben offenbart, die Unterbringung der auf städtische Kosten unterhalstenen Kinder in konfessionellen Anstalten möglichst zu bekämpfen und zu beschränken, und in einer andern deutschen Hauptstadt nach glaubwürdigen Mitteilungen die Mehrheit der „nationalen Frauen“ es nicht zuließ, daß in einem Flugblatt an die Kinder das Brot eine Gabe Gottes genannt wurde. Solche Vorkommenisse zeigen deutlich, daß man nicht nur

¹ Lily Braun, Die Frauen und der Krieg (Sammlung: Zwischen Krieg und Frieden, 17), Leipzig 1915, 14.

für die christliche Barmherzigkeit, sondern für das Christentum und jede positive Religion überhaupt kein Verständnis mehr besitzt. Diese Vor-kommnisse lehren aber auch, daß die katholische Caritas mit solchen Be-strebungen sich nicht vermengen darf, geschweige in ihnen aufgehen. Sie darf keinen Fuß breit ihres Bodens an sie abtreten. Die Zusammenarbeit kann nur eine äußerliche, in mehr geschäftsmäßigen Dingen gelegen sein. Aber auch hier wird nicht durch Proteste geholfen werden, sondern nur dadurch, daß wir unsere Arbeit in innigem Zusammenschluß zu wahrer Elisabetharbeit erheben. Wir müssen selbst zur Stelle sein, stark genug, überall unsrern Glaubensgenossen wenigstens die persönliche Hilfe zuteil werden zu lassen.

Auf der Allgemeinen deutschen Tagung der Wohlfahrtsverbände hatten die bestehenden Verbände den ernsten Willen bekundet, die Sorge für die Hinterbliebenen unserer Krieger und mit ihnen wohl auch anderer Kriegs-not auf sich zu nehmen und zu diesem Behuf gemeinsam sich zu rüsten. An den Verhandlungen hat die katholische Caritas sachlich-wertvollen Anteil genommen. Es liegt nun an ihr, sich ebenfalls zu rüsten, damit sie auch an der Ausführung den entsprechenden Anteil nehmen könne. Beztiglich dessen, was zu geschehen hat, befindet sich unsere Caritas in einer der gesamten deutschen Wohlfahrtstätigkeit ähnlichen Lage. Wie diese erklärt, unsere bestehenden Einrichtungen und Vereine genügen, sie brauchen nur noch überallhin ausgedehnt und vor allem zu gemeinsamer Arbeit verbunden zu werden, so kann auch die katholische Caritas dasselbe für sich und den katholischen Volksteil erklären. Gewiß muß hier dieses, dort jenes Hilfswerk noch geschaffen werden. Aber wenn sich nur einmal überall alle Kräfte zusammengetan haben, wird man staunen, wie vieles schon mit den vorhandenen geleistet werden kann. Unsere Aufgaben liegen also ganz genau in der Richtung der vom Deutschen Verein für Armenpflege aufgestellten „Richtlinien“: Ausdehnung der Organisation über das ganze Reich unter Anschluß an eine amtliche Stelle. Für uns handelt es sich dabei um Ausbau unserer Reichsorganisation, des Caritasverbandes über das ganze Reich hin, im Anschluß an das kirchliche Amt, also in Form von Diözesanverbänden mit möglichst ausgedehnter örtlicher Vertretung dieser Fürsorge. Während in kleineren Orten Vertrauensleute und Mitglieder der Diözesanverbände hierfür genügen, sind in größeren Städten eigene örtliche Caritasverbände notwendig. Es muß die katholische Caritas an jedem Orte, wo Katholiken wohnen, sichtbar in Erscheinung treten, ein

berufenes Organ besitzen. Die Gesamtorganisation muß dabei, wie bereits angeführt wurde, in ihrem Aufbau dem Aufbau der Staats- und Selbstverwaltung einigermaßen entsprechen. Bestehende Vereine, Fürsorgevereine, Vinzenzkonferenzen, Gruppen des Frauenbundes usw. sind als Arbeiter auf einem Einzelgebiet als solche nicht ein Ersatz für die Zentralorganisation. Aber sie bilden den Ausgangspunkt, die Grundsteine, die für die örtliche Organisation somit bereits fast überall vorhanden sind. Durch Zuwahl von Vertretern der übrigen caritativ-interessierten Kreise wird sich im Einvernehmen mit der kirchlichen Behörde in allen bedeutenderen Plätzen leicht ein Caritasverband oder doch -ausschuß bilden können. Besitzt einer der Vereine bereits eine eigene Geschäftsstelle, so wird es sich empfehlen, die Geschäftsstelle des Caritasverbandes mit ihr zu verbinden. Es soll ja kein sprunghaftes Neugründen stattfinden, sondern ein möglichst organisches Entwickeln und Wachsen gefördert werden. Eine Geschäftsstelle bzw. ein Sekretariat bildet erfahrungsgemäß die Grundlage des Gedeihens. Seine erste Aufgabe ist Regelung der kirchlichen Armenpflege, daran schließen sich je nach den örtlichen Verhältnissen und vorhandenen Organisationen Leitung der Zentralpfarrkathothek, Redaktion des Gemeindeblattes und Fürsorge auf Einzelgebieten¹. Hauptarbeit der Diözesanverbände sind die Aufgaben, die sich mehr über das Land verteilen, ähnlich jenen der Provinzial- und Kreisverbände. Es würde ihnen wohl ein Großteil der Sorge für die Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen auf dem Lande zufallen.

Leider hatte gerade der Ausbau des Caritasverbandes durch Diözesan- und Ortsverbände bisher sehr langsame Fortschritte gemacht. Diözesanverbände zählte man in Breslau, Ermland, Freiburg, Meß, München und Straßburg; Ortsverbände oder Sekretariate bzw. Ausschüsse in 30 Städten. Von den 47 deutschen Großstädten der Zählung von 1910 mit über 100 000 Einwohnern besitzen heute erst 14 einen eigenen Caritasverband. Dabei arbeitet der Berliner Verband allerdings auch in drei anliegenden Großstädten. Während Diasporastädte wie Stettin und Altona ihren Caritasverband besitzen, ist in mancher seit alters katholischen Stadt mangels geeigneter Vertretung gerade in der Kriegsfürsorge die katholische Caritas völlig in den Hintergrund geschoben worden. Deshalb dürfen wir in der Förderung der katholischen Caritas nicht rasten. Im Gegenteil! Ist die Kriegsnot und das Kriegsleid in der Heimat Gott

¹ Vgl. hierzu die Berichte der einzelnen Caritasverbände in den Jahrbüchern I—VII des Caritasverbandes Freiburg i. Br., Caritasverlag.

sei Dank auch lange nicht so groß, wie es manchem schien, die Not ist doch groß genug, um in jedes Herz mit Gewalt zu greifen. Der Todesmut unserer Söhne und Brüder auf dem Schlachtfeld muß neue Tatkraft und Opferfreude auch in der Heimat auf dem weiten Feld der Liebestat erwecken. Wir alle hoffen, daß in schwerer Zeit der Grund gelegt wird zu einer Zukunft unseres Vaterlandes reicher, größer, edler noch als die Zeit zuvor. Jetzt wird die Saat gesät. Das gilt auch für unsere Caritas. Eine Edelranke soll sie sein zur Zier dem deutschen Heim der Zukunft. Nur wenn sie jetzt ringsum Wurzeln schlägt, wird sie sich Heimatsrecht erwerben und bewahren. Die Zeit nach dem Kriege kann viele, schwere Aufgaben bringen, Aufgaben, deren endgültige Lösung nicht Sache der Caritas ist, deren Schwere und Bedrängnis zu lindern aber nicht genug Vinzenz- und Elisabethgestalten erstehen können. Jetzt, da es in der Heimat still und friedlich ist, müssen wir die Zeit zur organisatorischen Vorbereitung nutzen, damit dann, wenn die Massen der Krieger zurückströmen, wenn die Leidenschaften wieder erwachen, der Burgfriede verstummt und der Kampf ums tägliche Brot wieder tobt, unsere Caritas bereit sei, versöhnend, helfend, friedensbringend durch die Reihen zu schreiten, zu mahnen an die Zeit, da alle eins waren, da die Stände zusammen standen, da aller Knies sich demütig beugten vor dem allmächtigen Vaterwillen Gottes, des einzigen Herrn. Mag kommen, was will. Eins steht fest: Die Caritas muß unserem Vaterland erhalten bleiben. Und alle Zeichen deuten es: Ihre Zukunft wird heute entschieden.

Constantin Noppel S. J.
